



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

12. Juni 2017

Pressemitteilung

Ab 1. Juli gilt das neue Gesetz zum Unterhaltsvorschuss

Mit Zustimmung des Bundesrates hat der Deutsche Bundestag nach langen Beratungen den Ausbau des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Geburtstages des Kindes verabschiedet.

„Das ist eine sinnvolle Maßnahme für alleinerziehende Mütter und Väter und trägt den entwicklungsbedingten Bedarf des Kindes Rechnung“, so die Wahlkreisabgeordnete Maria Michalk.

Eltern, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhielten, hatten bisher Anspruch auf Unterhaltszahlung vom Staat bis zum Alter von 12 Jahren des Kindes. Die maximale Bezugsdauer betrug 6 Jahre. Der Staat, ausgeführt zumeist durch den Landkreis, geht in Vor- und zurück und holt sich, oftmals mühsam, den gezahlten Betrag vom nichtzahlenden Elternteil zurück.

Die Kommunen haben 6 Monate zusätzlich Zeit erhalten, um sich auf die neue Herausforderung personell und verwaltungstechnisch vorzubereiten.

Hintergrund:

Der neue Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder über dem 12. Lebensjahr hinaus wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der / die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de